



## Teilnehmer-Regeln

---

Die Aiblinger Tauschfreunde e.V. verstehen sich als organisierte Tauschgemeinschaft. Das Tauschen von Dienstleistungen und Waren erfolgt ausschließlich als Zeitgut-schrift für den geleisteten Aufwand und nicht als Geldäquivalent. Tauschleistungen dürfen nicht durch Geld abgegolten werden, gewerbliches Tauschen ist nicht erlaubt.

### 1. Mitgliedschaft

Sowohl Einzelpersonen als auch Familien, nichteheliche Lebensgemeinschaften und auch Organisationen können Mitglied der Aiblinger Tauschfreunde e.V. werden. Familien und nichteheliche Lebensgemeinschaften erhalten auf Wunsch ein Familienkonto und bezahlen gemeinsam nur einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Sie haben bei Abstimmungen auch nur eine Stimme.

Die parallele Mitgliedschaft in Tauschkreisen des gleichen Ortes (Bad Aibling) ist ausgeschlossen.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, einen Mitgliedsantrag abzulehnen.

### 2. Beiträge

Von den Teilnehmern wird ein Jahresbeitrag in Geldwährung und eine Verwaltungsgebühr in Tauschzeiten erhoben. Die Beiträge sind unabhängig

von der Anzahl der Tauschvorgänge und werden bei Heftabschluss jeweils für das kommende Tauschjahr im voraus fällig. Bei Eintritt ab 01.12. des Jahres werden Mitgliedsbeiträge und die Verwaltungsgebühren erst für das kommende Jahr berechnet.

Jedes Mitglied wird angehalten, eine Einzugsermächtigung abzugeben. Die Jahresbeiträge werden bis zum 01.02. des laufenden Jahres per Lastschrift eingezogen.

Am Jahresanfang wird eine jährliche Verwaltungsgebühr von derzeit 60 Aib-Talern (entspricht 3 Arbeitsstunden) von jedem Mitgliedskonto abgebucht. Aus diesen Einnahmen werden Arbeiten bezahlt, die für die Tauschfreunde erbracht werden, z.B. Verwaltungsarbeiten, Mitgliederbetreuung, Marktzeitung, Vorstellungsblätter, Infos an Mitglieder.

Das Tauschheft ist am Jahresende (Ende Dezember bis Anfang Januar) bei der Buchungszentrale zwecks Abbuchung der Verwaltungs-Aib-Taler abzugeben.

Bei Eintritt in den Verein erhält jedes neue Mitgliedskonto ein Startguthaben von 200 Aib-Taler (außer Mitglieder von anderen Tauschkreisen).



## Teilnehmer-Regeln

---

### 3. Beendigung der Mitgliedschaft

Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist jederzeit schriftlich (postalisch oder elektronisch) ohne Einhaltung einer Frist möglich.

Ausscheidende Mitglieder müssen Negativ-Salden ausgleichen. Positive Guthaben können in andere Tauschbörsen mitgenommen oder an das Sozialkonto des Vereins gespendet werden.

Das Startguthaben von 200 Aib-Taler verbleibt beim Verein.

Eine Rückerstattung von bereits geleisteten Mitgliedsbeiträgen ist nicht möglich.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch die Vorstandschaft erfolgen bei:

- Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Vereins
- Schädigung des Vereinsansehens
- Nachhaltiger Störung der Vereinsarbeit
- Beitragsrückstand von mehr als einem Jahr (formlos)

### 4. Allgemeine Hinweise zum Tauschen

Beim Tauschen gibt es keine Haftung, Gewährleistung, Garantie oder Rückgaberecht. Wird getauscht, tragen Geber und Nehmer dies in ihrem Tauschheft ein und zeichnen diesen Tauschvorgang

jeweils im anderen Tauschheft gegen. Der Eintrag im Tauschheft sollte immer sofort und dauerhaft lesbar erfolgen.

Behandeln Sie Ihr Tauschheft also wie ein Scheckheft, diese Einträge sind verbindlich.

### 5. Verrechnungseinheiten.

Die Verrechnungseinheit für den Wert der Tauschaktivitäten ist die Zeit. Eine Stunde eingebrachte Tauschzeit ist bei allen Tauschpartnern gleich viel wert, unabhängig von der Art der getätigten Tauschaktivität und der Qualifikation des Erbringers. Tauschzeit ist Lebenszeit und die kann nicht mit Geld bezahlt werden.

Für jeglichen Arbeitsaufwand werden 20 Aib-Taler pro Stunde berechnet.

Dies gilt auch für Leistungen, die für eine Gruppe erbracht werden, wie z.B. ein Vortrag oder Kurs. Der Zeitaufwand, der für die Vorbereitung und Durchführung benötigt wird, wird anschließend auf die gesamte Gruppe umgelegt.

Für den Tausch von Gegenständen haben sich die Tauschpartner grundsätzlich vorher auf einen Zeitwert zu einigen. Eine Umrechnung in Euro ist nicht möglich.

Fahrtzeiten (Hin- und Rückfahrt) können in Zeitpunkten abgerechnet werden (Verhandlungssache). Für Fahrtkosten gelten die steuerlich anerkannten Reisekostensätze (z.B. PKW derzeit 30 ct./km oder pauschal), nach vorheriger Vereinbarung.



## Teilnehmer-Regeln

---

Entstandene Materialkosten sind grundsätzlich vom Auftraggeber zu übernehmen. Materialkosten werden im allgemeinen in Geldwährung ersetzt, können aber auch nach individueller Vereinbarung in Aib-Talern bezahlt werden.

Jedes Mitglied darf bis höchstens 100 Aib-Taler ins Minus gelangen. Es dürfen erst wieder Leistungen in Anspruch genommen werden, wenn das Konto ausgeglichen ist.

### 6. Tauschen durch Email-Verteiler

Tauschangebote und Gesuche (auch von anderen Tauschringen) werden über den Vorstand per Email verteilt. Es werden jedoch nur Angebote und Gesuche weitergeleitet, die sich direkt auf den Dienstleistungs- und Warentausch beziehen. Werbung, auch für einen „guten Zweck“, wird nicht verteilt.

Die Email-Adressen der Mitglieder dürfen nur zur persönlichen Kontaktaufnahme verwendet werden. Ein Massen-Email-Versand ist nicht gestattet.

### 7. Datenschutz

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Mitgliederdaten aus den Mitgliedsanträgen.

Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in der Marktzeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print-, Tele- und elektronische Medien. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelphotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung bzw. Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

Die personenbezogenen Daten werden gemäß der Richtlinien nur zum Zwecke des Tausches an andere Mitglieder/innen, die unter Umständen auch in anderen Tauschkreisen organisiert sind, weitergegeben. Eine Weitergabe von Teilnehmerdaten an Dritte ist untersagt. Interessenten vom ATF (Aiblinger Tauschfreunde) können jedoch die anonymisierte Marktzeitung einsehen.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgeannten Ausmaß und Umfang zu.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren



## Teilnehmer-Regeln

---

Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Einer besonderen förmlichen od. zusätzlichen schriftlichen Zustimmung bedarf es daher auch nach DSGVO nicht.

### 8. Haftung

#### Die Haftung der Aiblinger Tauschfreunde e.V.:

Die ATF tritt nur als Vermittler auf. Bezüglich der Tauschvorgänge besteht keine schuldrechtliche Beziehung zwischen den Mitgliedern einerseits und der ATF andererseits. Die ATF übernimmt keine Verantwortung für den Wert und die Qualität der getauschten Leistungen und Sachen, legt aber großen Wert auf qualifizierte Ausführung und Fairness.

#### Die Haftung der Mitglieder untereinander:

Die Verantwortlichkeit für den Tausch liegt bei den Mitgliedern. Für eventuell auftretende rechtliche Konsequenzen (z.B. Schadens - Ersatzansprüche) sind die Mitglieder verantwortlich.

#### Abschluss einer Haftpflichtversicherung:

Die Aiblinger Tauschfreunde empfehlen dringend allen Mitgliedern den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Die Vorstandschaft ist von der persönlichen Haftung Dritten gegenüber ausgeschlossen.

### 9. Sonstiges

Über Beschlüsse und Änderungen, welche nicht die Teilnehmer-Regeln betreffen oder der Jahresmitgliederversammlung vorbehalten sind, wird bei den offiziellen Treffen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder abgestimmt.